ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BY NIKE MAKE-UP ARTIST & STYLING

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Die nachfolgenden AGB gelten für alle erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

(§ 1) Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB bilden die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen und gelten für alle erteilten Aufträge zwischen NIKE Make-Up Artist & Styling (folgend Make-Up Artist) und dem Kunden (folgend Vertragspartner) am vereinbarten Datum dar. Der Make-Up Artist ist jederzeit berechtigt die allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich aller eventuellen Anlagen zu ändern oder zu ergänzen. Der Make-Up Artist übernimmt keine Haftung und ist jederzeit zum Rücktritt berechtigt.

(§ 2) Vertragsabschluss

Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt für alle angefragten Leistungen mit anschließender Auftragsbestätigung zustande, die von dem Make-Up Artist mündlich, schriftlich oder in Textform (E-Mail) bestätigt wurden.

(§ 3) Festbuchung

Eine Festbuchung stellt eine für den Make-Up Artist und den Vertragspartner verbindliche Auftragserteilung dar. Im Falle einer Festbuchung steht dem Make-Up Artist das vereinbarte Honorar auch dann in voller Höhe zu, wenn der Auftrag aus Gründen, die der Make-Up Artist nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt wird und dies nicht mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich mitgeteilt wurde. Der Make-Up Artist kann für die angebotenen Dienstleistungen für halbe Tage (4 Stunden) oder ganze Tage (8 Stunden) gebucht bzw. optioniert werden. Es werden daher Dienstleistungs-, Tages- oder Halbtageshonorare vereinbart. Im Falle der Vereinbarung von Tages- oder Halbtageshonorare werden für Arbeitszeiten, die über den gebuchten Zeitraum hinausgehen, die zusätzlich anfallende Arbeitszeit nach Stunden bzw. in Absprache berechnet.

(§ 4) Vertragsgegenstand

Der Vertrag gilt für alle in der Auftragsbestätigung angegebenen Leistungen sowie für nachträglich mündlich oder schriftlich hinzu gebuchte Leistungen. Ebenso können Leistungen ggf. dem geschlossenen Hauptvertrag entnommen werden. Diese Leistungen umfassen u.a. Brautstyling, Single Services, Foto-& Event-Styling, Shootings sowie weitere angebotene Leistungen laut Leistungsumfang des Make-Up Artist.

(§ 5) Reisekosten

Bei einer Anfahrt von mehr als 40 km von Kempten im Allgäu wird eine zusätzliche Anfahrtspauschale von 0,40 € (inkl. MwSt.) pro weiteren Kilometer (einfache Fahrt // Anfahrt zum Termin) berechnet. Spätestens bei Auftragserfüllung wird der ganze Betrag zur Zahlung fällig.

(§ 6) Zahlungsbedingungen

Die Preise der verschiedenen Styling Angebote sind den aktuell gültigen Preislisten zu entnehmen. Zusätzliche Kosten werden für Fahrtwege (siehe § 4 Reisekosten) in Rechnung gestellt.
Termine, die über 3 Stunden benötigen, werden zusätzlich mit 25,- € pro angefangene Stunde berechnet. Termine mit einer Anfahrzeit vor 7:00 Uhr, werden zusätzlich mit 25,- € pro angefangene Stunde berechnet. An Sonn- & Feiertagen wird ebenfalls ein Aufschlag in Höhe von 50% des Gesamtpreises berechnet.

Spontan angefragte Dienstleistungen vor Ort zum Styling-Termin werden ebenfalls separat berechnet und sind bei Auftragserfüllung zur Zahlung fällig. Alle in der Auftragsbestätigung oder anderweitig

angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der jeweils in Deutschland geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Stylingtermin. Die Rechnung wird im PDF-Format per E-Mail an den Vertragspartner übermittelt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (abzüglich geleisteter Vorauszahlung) spätestens 7 Tage nach Rechnungserhalt auf das in der Rechnung angegebene Konto des Make-Up Artists zu überweisen. Skonto wird nicht gewährt.

Für Brautstylings gilt, dass die Rechnungsstellung nach der Hochzeit erfolgt. Ausgenommen hiervon ist die vereinbarte Anzahlungspauschale, welche vor dem Hochzeitstermin und zur Fixierung des Hochzeitstermins und Durchführung des Probetermins auf angegebenes Konto zu errichten ist. Die Rechnung wird im PDF-Format per E-Mail an den Vertragspartner übermittelt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (abzüglich geleisteter Vorauszahlung) spätestens 7 Tage nach Rechnungserhalt auf das in der Rechnung angegebene Konto des Make-Up Artists zu überweisen. Skonto wird nicht gewährt.

Sollte nach Durchführung des Probetermins der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten, wird eine Rückerstattung der Anzahlungspauschale ausgeschlossen, da die vorab zu zahlende Pauschale die Leistungen des Probetermins umfassen.

(§7) Verspätungen

Sollte der Vertragspartner durch Verspätungen den Make-Up Artist daran hindern, die gebuchten Dienstleistungen zu vollenden, wird kein Betrag erstattet. Sollte der Make-Up Artist durch seine Verspätung die vereinbarten Dienstleistungen nicht vollständig erbringen können, erstattet er dem Vertragspartner den Betrag für die unerfüllten Dienstleistungen.

(§ 8) Nichtzustandekommen des Vertrages & Ausfallhonorar

Sollte der Vertrag nicht zustande kommen oder aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt noch ausstehende Vertragsinhalte nicht erfolgt werden können, ist die jeweils andere Partei umgehend zu informieren.

Im Falle einer Stornierung seitens des Vertragspartners, verpflichtet sich dieser, dem Make-Up Artist ein Ausfallhonorar zu zahlen. Für das Ausfallhonorar gelten die folgenden Staffelungen:

- Bei Stornierung ab 3 Monate vor dem Stylingtermin werden 50% des Gesamtbetrags fällig
- Bei Stornierung ab 30 Tage vor dem Stylingtermin werden 75% des Gesamtbetrags fällig
- Bei Stornierung ab 14 Tage vor dem Stylingtermin werden 100% des Gesamtbetrags fällig

Fahrtkosten werden hierbei ausaeklammert.

Nicht stornierbare Hotelkosten müssen vom Vertragspartner in voller Höhe übernommen werden.

Sollte der Make-Up Artist seine Tätigkeit aufgrund von höherer Gewalt (wie z.B. Unfall, Krankheit, Witterung oder von ihm nicht vertretender Umstände) nicht erbringen können, wird der Make-Up Artist sich nach besten Kräften bemühen, einen adäquaten Ersatz zu finden. Für eventuell entstehende Zusatzkosten oder einen möglichen Schaden, haftet der Make-Up Artist in diesem Falle nicht.

Sollte der Make-Up Artist aufgrund von höherer Gewalt den vereinbarten Probetermin nicht durchführen können, vereinbaren die Parteien einen umgehend und zeitnah einen Ersatzprobetermin.

(§ 9) Haftung

Der Make-Up Artist übernimmt keine Haftung für Dritten zugefügte Personen- und Körperschäden und auch nicht für Schäden, die aus der Verletzung einer für das Vertragsverhältnis wesentlichen Hauptleistungspflicht herrühren – sofern sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln beruhen. Der Make-Up Artist übernimmt keine Haftung für mögliche allergische Reaktionen, die während oder nach der Dienstleistung durch die verwendeten Produkte auftreten.

(§ 10) Namensnennung

Der Make-Up Artist hat Anspruch darauf, bei der Verwendung seines Werkes als Urheber genannt zu werden. Der Vertragspartner stellt die Umsetzung dieser Regelungen in seinen Verträgen mit Dritten sicher.

(§ 11) Verwendung von Bildmaterial

Der Make-Up Artist ist berechtigt, die Fotografien, Filme, analoge und digitale Datenträger bzw. Abzüge und Kopien davon, für deren Herstellung er seine Tätigkeit erbracht hat, zur Eigenwerbung zu nutzen, d. h. insbesondere auch in Form einer Aussendung bzw. im Internet zu veröffentlichen oder als Arbeitsprobe vorzuzeigen. Für diesen Fall steht der Vertragspartner auch dafür ein, dass das abgebildete Fotomodell (bzw. die Fotomodelle) mit der genannten Nutzung durch den Make-Up Artist einverstanden ist/sind.

(§ 12) Salvatorische Klausel

Nebenabreden oder von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wird eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, was dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Make-Up Artist.